

1. Urheberrecht und Nutzungsrechte

1.1. Casus text & konzept arbeitet auf der Grundlage von Dienst- oder Werkverträgen. An den von Casus text & konzept erstellten Texten werden Nutzungsrechte nach individueller Vereinbarung übertragen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen.

1.2. Alle Texte und Konzepte von Casus text & konzept unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

1.3. Die Texte und Konzepte von Casus text & konzept dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt Casus text & konzept eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Die Vergütung wird individuell miteinander vereinbart.

1.4. Casus text & konzept überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

1.5. Casus text & konzept hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt Casus text & konzept zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100% der vereinbarten Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt. Weist der Auftraggeber nach, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, ist die Höhe des Schadenersatzes entsprechend anzupassen.

1.6. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

2. Vergütung

2.1. Texte und Konzepte bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütung erfolgt auf Grundlage der AGD-Vergütungstarifs Design, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Vergütungen sind Bruttobeträge. Es erfolgt kein Umsatzsteuerausweis aufgrund der Kleinunternehmerregelung gemäß §19 UStG.

2.2. Werden Texte und Konzepte von Casus text & konzept in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist Casus text & konzept berechtigt, die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

2.3. Werden Entwürfe später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist Casus text & konzept berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

2.4. Die Anfertigung von Texten und Konzepten und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die Casus text & konzept für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Dies gilt auch für die Erstellung von Kostenanschlägen sowie für telefonische Beratung und Briefings.

3. Fälligkeit der Vergütung

3.1. Die Vergütung wird nach Lieferung der Leistung mit Stellung einer Rechnung fällig und ist ohne Abzug zahlbar. Sofern nicht anders angegeben beträgt das Zahlungsziel 14 Tage nach Eingang der Rechnung.

3.2. Nachbesserungen müssen innerhalb von zwei Tagen nach Lieferung geltend gemacht werden. Werden sie dann aber innerhalb von 14 Tagen nicht definiert, gilt der Auftrag als abgeschlossen und wird berechnet.

3.2. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er vom Texter hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.

4. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

4.1. Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Entwürfen, Texten und Slogans werden nach dem Zeitaufwand entsprechend der FFW Honorartabelle gesondert berechnet.

4.2. Casus text & konzept ist berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Casus text & konzept entsprechende Vollmacht zu erteilen.

4.3. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Texters abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, Casus text & konzept im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluß ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

4.4. Kosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1. An Entwürfen und Texten werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

5.2. Die Versendung der Arbeiten erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

6. Korrektur, Produktionsüberwachung, Belegmuster

6.1. Vor Ausführung der Vervielfältigung sind dem Texter Korrekturmuster vorzulegen.

6.2. Die Produktionsüberwachung durch den Texter erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung.

6.3. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber dem Texter 5 einwandfreie Belege unentgeltlich. Casus text & konzept ist berechtigt, diese und Vervielfältigungen davon zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

7. Haftung

7.1. Casus text & konzept haftet für entstandene Schäden an ihm überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts etc nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

7.2. Casus text & konzept verpflichtet sich, Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus wird für Erfüllungsgehilfen keine Haftung übernommen.

7.3. Sofern Casus text & konzept notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen des Texters. Casus text & konzept haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

7.4. Casus text & konzept lässt vor der Veröffentlichung die Texte vom Auftraggeber auf sachliche und formale Richtigkeit überprüfen und genehmigen. Mit der Genehmigung geht die Haftung für die sachliche und formale Richtigkeit der Texte auf den Auftraggeber über.

7.5. Casus text & konzept übernimmt keine rechtliche Prüfung der Texte. Es wird nicht für die rechtliche Zulässigkeit und die markenrechtliche Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet.

7.6. Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich Casus text & konzept geltend zu machen. Alle anderen Mängel verjähren in einem Jahr nach Übergabe der Entwürfe an den Auftraggeber.

7.7. Der Kunde ist verpflichtet, die ihm überlassenen (Druck-)Daten innerhalb eines Monats auf einwandfreie Funktion und Unversehrtheit der Daten zu überprüfen. Ohne schriftliche Rückmeldung innerhalb dieser Frist, gelten die Daten als einwandfrei und akzeptiert. Sämtliche Auftragsunterlagen in Form von Produktionsdaten werden maximal drei Monate aufbewahrt, um diese bei einer gegebenenfalls beauftragten Wiederholung der Aufträge nutzen zu können. Auf eine solche Aufbewahrung besteht seitens des Auftraggebers jedoch kein Anspruch. Eine Datensicherung der übersandten Druckdaten obliegt allein dem Auftraggeber.

8. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

8.1. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber nach der Freigabe von Konzeption und Text Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Casus text & konzept behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

8.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann Casus text & konzept eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.

8.3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller dem Texter übergebenen Vorlagen berechtigt ist, insbesondere die erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte hat. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber Casus text & konzept von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

9. Datenhandling, Datensicherung, Aufbewahrungspflicht

9.1. Projektdaten inkl. aller Zwischenstadien sind Eigentum von Casus text & konzept und werden nicht an den Kunden ausgehändigt. Dazu zählen vom allem die Daten grafischer Anwendungsprogramme. Casus text & konzept händigt bei Drucksachen die Druckdaten in Form eines hochauflösenden PDFs aus. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.

9.2. Bei Agenturwechsel besteht die Möglichkeit, die entsprechenden Erstellungsdaten käuflich zu erwerben.

9.3. Aufgrund der Datenflut behält sich Casus text & konzept das Recht vor, an den Kunden ausgehändigte Auftragsdaten jederzeit stillschweigen zu löschen, wenn dies aus Gründen der Organisation und zur Wahrung der Leistungsfähigkeit erforderlich ist.

9.4. Für die Sicherheit der von Kunden an Casus text & konzept übermittelte Daten ergreift Casus text & konzept die üblichen technischen Vorkehrungen und schützt die Datenbank vor dem Zugriff Dritter, soweit dies technisch möglich ist. Für Übertragungsfehler und Leitungsunterbrüche kann Casus text & konzept keine Haftung übernehmen.

9.5. Sämtliche Auftragsunterlagen in Form von Produktionsdaten werden von Casus text & konzept maximal drei Monate aufbewahrt, um diese bei einer gegebenenfalls beauftragten Wiederholung der Aufträge nutzen zu können. Auf eine solche Aufbewahrung besteht seitens des Auftraggebers jedoch kein Anspruch. Eine Datensicherung der übersandten Druckdaten obliegt allein dem Auftraggeber.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Erfüllungsort ist Daun.

10.2. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

10.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.